

Auszug aus der Niederschrift der Sitzung des Städteregionstages vom 19.12.2024

TOP Betreff

5. Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über eine Direktvergabe von öffentlichen Personenverkehrsdiensten im AVV-Verbundverkehr an die ASEAG; Frist für das Befinden über eine Anschlussregelung

**Vorlage
2024/0495**

Beschluss:

Der Städteregionstag trifft folgende Entscheidungen:

1. Er nimmt zur Kenntnis, dass die in § 5 Satz 1 der delegierenden öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Stadt Aachen und der StädteRegion Aachen über eine Direktvergabe von öffentlichen Personenverkehrsdiensten im AVV-Verbundverkehr an die ASEAG vom 20.06.2017 geregelte Frist, bis zum 31.12.2024 über eine Anschlussregelung zu befinden, nicht mit den noch einzubeziehenden Nahverkehrsplänen korrespondiert.
2. Er beschließt daher abweichend zu § 5 Satz 1 der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit der Stadt Aachen bis zum 31.12.2025 über eine Anschlussregelung zu befinden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Einstimmig
			X